

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit
- Drucksache 6/6075 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/5687 -**

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB IX)

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Die Ziffer 2 erhält folgende neue Fassung:

"2. Nach dem durch Ziffer 1 der Beschlussempfehlung neu eingefügten § 7 wird folgender neuer § 8 eingefügt:

§ 8 Evaluierung

Dieses Gesetz wird einer Evaluierung unterzogen. Zu deren Ergebnis erstattet die Landesregierung dem Thüringer Landtag spätestens im dritten Quartal 2019 einen Bericht."

2. Nach Ziffer 2 wird folgende Ziffer 3 eingefügt:

"3. Der bisherige § 7 wird § 9."

Begründung:

Zu 1.:

Das Gesetz soll ein Jahr nach seinem Inkrafttreten evaluiert werden. In dieser Zeit sollen insbesondere Erfahrungen zur Geeignetheit der im Gesetz benannten Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch sowie zu den Erfahrungen der Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung gesammelt und ausgewertet werden. Über das Ergebnis der Evaluierung soll die Landesregierung dem Thüringer Landtag umgehend berichten.

Zu 2.:
Die Änderung ist eine Folge der Änderung in Ziffer 1.

Für die Fraktion:

Mohring